

69855



5. IV. 1933
f. art

Bulletin international

de l'Académie Yougoslave des sciences et des beaux-arts de Zagreb; classes: d'histoire et de philologie: de philosophie et de droit; des beaux-arts et belles lettres. — Livre 5. (1933)

(Extrait.)

9.

Studie zum „Istarski razvod“ (Istrianische Grenzbeschreibung).

Auszug aus der im „Rad“, Bd. 240 [1931], S. 105—203 veröffentlichten Abhandlung.

Von

Dr. Milko Kos.

I. Redaktionen, Übersetzungen und Handschriften.

Den Gegenstand der Untersuchung bildet die in der Literatur seit der Erstausgabe von Starčević (1852) unter dem Namen „Istarski razvod“ (gekürzt IR) bekannte Beschreibung der görzischen, aquilejensischen und venezianischen Grenzen in Istrien von angeblich 1325. Von den angeblichen drei ursprünglichen originellen Redaktionen dieser Urkunde (in kroatischer, lateinischer und deutscher Sprache) ist keine im Original vorhanden, sondern nur Abschriften der kroatischen Redaktion. beziehungsweise lateinische und italienische Übersetzungen dieser.

1. Abschriften der kroatischen Redaktion: a) Im Jahre 1502 vom Notar Jakov Križanić aus Barban in Istrien gefertigte, jedoch heute nicht vorhandene Abschrift; b) auf Grund der Abschrift des Jakov Križanić vom Notar Levac Križanić im Jahre 1546 in Žminj (Gimino) in Istrien gefertigte Abschrift, in glagolitischer Schrift geschrieben; liegt heute als der älteste kroatische Text des IR im cod. R 3677 der Universitätsbibliothek in Zagreb vor; die beiden Notare aus der

030044998

Familie Križanić und sonstige bei den kroatischen Abschriften der Jahre 1502 und 1546 beteiligte Personen werden aus anderen gleichzeitigen Quellen, namentlich glagolitischen Handschriften der Staatsbibliothek in Ljubljana nachgewiesen; c) im J. 1880 im Schlosse Momiano in Istrien aufgefundene, jedoch bisher nicht veröffentlichte Abschrift der kroatischen Redaktion (heute im Landesarchiv in Parenzo?).

2. Lateinische Übersetzungen, auf Grund des kroatischen Textes von 1502: a) vom Notar Ivan Golobić im J. 1526 in Pazin (Pisino, Mitterburg) beglaubigte, am Schluß mangelhafte Übersetzung (Staatsarchiv Venedig), b) am Schluß mangelhafte Übersetzung, ebendort, c) heute nicht bekannte lateinische Übersetzung, einst im Besitz des Abbate Bini in Gemona, dortselbst vom Historiker G. R. Carli (1720—1795) eingesehen.

3. Italienische Übersetzungen. A. Auf Grund des kroatischen Textes von 1502: im J. 1740 in Senj vom Notar Anton Josip Cerovac verfaßte Übersetzung, heute in zwei Abschriften vorhanden, in einer 1872 in Mošćenice in Istrien aufgefundenen und in einer venezianischen Abschrift (im Staatsarchiv in Venedig). B. Auf Grund des kroatischen Textes vom J. 1546: a) vom Notar Ivan (Zuane) Snebal 1548 in Momiano, und b) vom Notar Jos. Belasić 1717 verfaßte Übersetzung. C. Wahrscheinlich auf Grund des kroatischen Textes von Momiano: a) die nicht erhaltene Übersetzung des Petrus Valdera aus Capodistria, b) die davon gefertigte Abschrift des Vizekanzlers aus Krk Franciscus Bonaventura.

II. **IR in der Literatur.** Nachweislich zuerst benützt vom Görzer Jesuiten P. Martin Bauzer (1595—1668) in seiner handschriftlich erhaltenen „*Historia rerum Noricarum et Foroiulensium*“. Von gedruckten Werken erwähnt IR als erstes der „*Tentamen genealogico-chronologicum comitum Goritiae*“ (1759) des Grafen Rudolf Coronini. Am ausführlichsten und in selbständiger Weise befaßten sich bisher mit IR P. Kandler (Codice diplomatico Istriano), Ivan Črnčić („*Rad*“ Jugoslav. akademije, 16, 1871¹⁾), S. Ljubić (Starine, VI, 1874²⁾) und C. de Franceschi (Archeografo Triestino, N. S., 1885), deren Resultate Verfasser einer ausführlichen Würdigung unterzieht. Allen erwähnten und

¹⁾ „Bull. int.“ I/a, S. 3.

²⁾ „Bull. int.“ I/a, S. 120—121.

jenen, die ihnen in abhängiger Weise folgen, erscheint IR als eine authentische oder im ganzen glaubwürdige Quelle, und entweder 1275 (Kandler, Črnčić, Ljubić, Šurmin), möglicherweise 1305 (Milčetić) oder 1325 (Bauzer, Coronini, Carli, Starčević u. a.) entstanden, nur Franceschi bezeichnet IR als ein in der Zeit der habsburgisch-venezianischen Grenzstreitigkeiten im 15. oder 16. Jahrhundert österreichischerseits entstandenes Machwerk.

III. Im dritten Abschnitt werden die **Grenzaltertümer** und die **Grenzterminologie** des IR einer eingehenden Analyse unterzogen, — unter ständiger Vergleichung der Grenzbeschreibungsurkunden, welche in lateinischer, deutscher und slavischer Sprache abgefaßt sind und besonders aus Istrien benachbarten Gebieten stammen (Quarnerogebiet, Kroatien, Dalmatien, Slovenien, Serbien). Die istrianische Grenzbeschreibung fand an zwanzig aufeinanderfolgenden Tagen statt, wovon der 7., 8., 15. und 18. Rasttage waren. Der Grenzakt selbst wird meistens „razvod“ oder „zavod“ genannt (so in Dalmatien schon im 12. Jahrhundert). Verfasser bespricht die Zusammensetzung der Grenzkommissionen, die sehr zahlreich waren, die Art und Weise ihrer Amtshandlungen, die Festsetzung der Tagesordnung für den jeweiligen nächstfolgenden Tag, das tägliche Messelesen frühmorgens vor Aufbruch zur Abgrenzung, das Heranziehen von Anrainern und Zeugen, die Beratungen dieser unterwegs, das Vorgehen „guter und alter Leute“ beim Umgang (manchmal unter Kreuztragung), das Ausruhen, Sichfreuen, Speisen und Trinken unterwegs und am Ende der Umgänge. Das Bezeugen alter und wahrer Grenzen geschieht: a) mündlich seitens der Nachbarn, Kenner, alter Leute u. s. w. und wird durch Eid bekräftigt, einmal unter Zünden von Kerzen, — b) schriftlich unter Vorweisung alter Urkunden, welche beim Umgang an der Spitze des Zuges laut vorgelesen werden, — und c) durch Hinweis auf alte Besitzbeständigkeit (*imenie*). Der Reihe nach werden alle im IR erwähnten Grenzzeichen besprochen, unter ständiger paralleler Vergleichung ähnlicher in verwandten Urkunden aus anderen Gebieten. Verfasser gruppiert sie: a. Geländeformen (Hügel, Tal, Felswand u. s. w.), b. Bäume und Pflanzen überhaupt (Eiche, Nußbaum, Baum schlechtweg u. s. w.), c. von Menschenhand geformte Objekte, Gebäude und dergl. (Kirche, Hof, Feld, Straße und ähnliches), d. besondere als Grenzzeichen hergerichtete Objekte, Zeichen u. ä. (in Bäume

eingehauene Nägel, in Steine und Bäume eingehauene Kreuzzeichen, Steinhaufen, Einzelsteine). Die vergleichende Analyse der Grenzaltertümer und der Grenzterminologie im IR ergibt: dem IR paralleles, verwandtes und ähnliches finden wir in Grenzbeschreibungen vieler anderer Länder Europas, besonders nahe stehen aber dem IR diesbezüglich die Grenzbeschreibungen des späteren Mittelalters, welche aus Istrien, dem Quarnerogebiet und Dalmatien stammen, sowohl die in lateinischer als auch in kroatischer Sprache abgefaßt. IR paßt, was seine Grenzaltertümer und Grenzterminologie anlangt, in den Rahmen ähnlicher und verwandter Urkunden, welche im späteren Mittelalter (14.—15. Jahrhundert) im Gebiet des weiteren nordöstlichen adriatischen Küstengebiets entstanden sind.

IV. Diplomatische Analyse. IR ist in der Form der öffentlichen Notariatsurkunde, wie sich solche unter italienischem Einfluß in der nordöstlichen Adriaumrandung im späteren Mittelalter entwickelte und neben der lateinischen auch in kroatischer Sprache redigiert wurde, abgefaßt. Die Analyse der inneren Merkmale und Formeln des Protokolls und Eschatokolls [Protokoll: Datum bestehend aus Inkarnationsjahr, Indiktion, Monat und Monatstag, Wochentag, Regierungszeit; Eschatokoll: Wiederholung des Datums, Begrüßungsformel, Unterschrift des Notars, Zeugen, Notariatszeichen] ergibt zahlreiche Parallelen in lateinischen, italienischen und slavischen Urkunden Istriens, des Quarnerogebiets und Dalmatiens, namentlich aus dem 14. und 15. Jahrhundert, was für die Entstehung des IR in dieser Zeit und im Gebiet der nordöstlichen adriatischen Küstenumrandung spricht. Besonders zahlreiche Parallelen für das Diplomatische im IR finden sich in kroatischen mit glagolitischer Schrift geschriebenen Urkunden der Quarneroinseln, des benachbarten kroatischen Küstengebiets und Istriens. Die Notariatsurkunde und das Notariatswesen hat sich hier zu einem eigentümlichen kroatischen Typus entwickelt, der sich auch im diplomatischen Teile des IR widerspiegelt.

V. Wann, wo und warum entstand IR? Verfasser unterzieht zuerst die im IR erwähnten Personen und deren Namen einer Untersuchung. Von über zweihundert im IR erwähnten Personen konnten nur etwa dreissig aus anderen Quellen nachgewiesen werden. Dabei ergab sich, daß sie fast alle in der Zeit, als der im IR erwähnte „Albreht knez Metlike i Pazina“

(Albrecht Fürst von Metlika und Pazin) regierender Fürst im Görzischen Istrien war (1342—1374), gelebt haben. Vgl. neben dem Grafen Albrecht noch insbesondere die Namen: Markgraf Wilhelm von Cividale, Bischof Drmitar von Pićan-Pedena, Philipp Macić von Kožljak, Franz von Savorgnani, Menart von Sovinjak, Lupetin Richter aus Labin, Macol der vom Patriarchen das Dorf Mrčenega bekam, Mancol aus Aquileja, Vilker von Lupoglava und andere mehrere. Nur zwei aus anderen Quellen nachweisbare Namen (Raimund Patriarch von Aquileja, Otto Bischof von Parenzo) würden für die Entstehung des IR im Zeitraume 1273—1279 sprechen und zwei (Mikula Notar und Pfarrer von Gola Gorica, Panšpetal Herr auf Momjan) für den Zeitraum 1320—1330.

Aber IR ist trotz der äußerlichen Abrundung kein inhaltlich und chronologisch einheitlicher Text, sondern zerfällt in mehrere Einzelgrenzbeschreibungen, die topographisch und chronologisch voneinander abweichen. Die einzelnen Grenzbeschreibungen wären: 1. Grenzbeschreibung von Sovinjak und Vrh, 2. Grenzbeschreibung von Gola Gorica und Krbune, 3. Grenzbeschreibungen in der Gegend von Labin und Plomin, 4. Grenzen im südlichen Istrien, von der Raša bis in die Gegend von Montona, 5. Grenzen im Sektor von Montona, 6. Grenzen im Abschnitt Momjan. Diese Grenzbeschreibungen enthalten nicht eine vollständige Umgehung aller Görzer, Aquilejenser und Venezianer Grenzen in Istrien, sondern nur einen Teil der Görzer Grenzen, welche, auf die Karte reproduziert, keine geschlossene Grenzlinie darstellen, sondern zerrissen auf die ganze Halbinsel verteilt sind. IR faßt eine Anzahl kleinerer Grenzbeschreibungen zusammen, die jedoch tatsächlich, wenn auch zu verschiedener Zeit stattfanden. Der Zusammenhang zwischen den einzelnen Teilgrenzbeschreibungen des IR und Grenzbeschreibungen, welche aus anderen Quellen bekannt sind, konnte vielfach festgestellt werden. Die Grenzbeschreibung von Sovinjak-Vrh und wahrscheinlich auch die von Gola Gorica und Krbune fand tatsächlich statt bald nachdem der Patriarch von Aquileja dem Macol, Sohne Ottos von Črnomelj, im J. 1371 das Dorf Mrčenega in Istrien geschenkt hatte, zur Zeit als auf Sovinjak, Vrh, Gola Gorica und Krbune Menart aus Rožek Herr war und Albrecht IV. von Görz Herr von Inneristrien (1342—1374). Die Grenzbeschreibungen in der Gegend von Labin und Plomin stellen offenbar

Begebenheiten um das Jahr 1363 dar, als sich das Görzische Istrien unter der Regierung des Grafen Albrecht in expansiver Art gegen das aquilejensische Labin ausdehnte. Die Grenzbeschreibungen im südlichen Istrien weisen auch auf die Zeit des Grafen Albrecht IV. hin. In dieselbe Zeit können auch die Grenzbeschreibungen im Abschnitt Montona reproduziert werden, wo es seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum 18. immer wieder zu Grenzstreitigkeiten zwischen Pazin (Pisino) und Venedig kam. Auch ein Teil der Grenzbeschreibungen in der Gegend von Momjan konnte in der Zeit des Grafen Albrecht IV. (um 1357?), beziehungsweise schon früher stattgefunden haben (um 1325?).

Daß wir im IR in großem Maßstab Istriener Grenzen sowie territoriale und politische Verhältnisse aus der Zeit des Grafen Albrecht IV. (1342—1374) reproduziert finden, dafür sprechen folgende Umstände: 1. Zeitliche Übereinstimmung von Grenzbeschreibungen, Grenzstreitigkeiten, Rechtsverhältnissen, erwähnt im IR, mit solchen, welche aus anderen verlässlichen Quellen für die Zeit des Grafen Albrecht bewiesen werden können; 2. nur Graf Albrecht IV. war von allen Görzer Grafen zum Tragen des Titels „Graf von Metlika und Pazin“ berechtigt; 3. die Übereinstimmung einer ganzen Reihe im IR vorkommender Personen mit Personen, die wir aus anderen Quellen gerade für die Zeit des Grafen Albrecht feststellen konnten; — ein Teil des IR wurde ohne Zweifel auf Grund des archivalischen Materials aus der Zeit des Grafen Albrecht IV. konzipiert; 4. die territoriale Abgrenzung des Görzischen Istrien, wie wir sie aus IR entnehmen, entspricht im ganzen der Abgrenzung aus der Zeit des Grafen Albrecht IV.

Doch entstand IR in der heute vorliegenden Gestalt, obwohl vieles dafür spräche, nicht in der Zeit des Grafen Albrecht IV. von Görz-Istrien, sondern — wenn auch teilweise auf Grund authentischer Dokumente zusammengestellt — als Fälschung einer viel späteren Zeit. Als Fälschung charakterisiert IR zunächst: 1. im IR werden Personen genannt, welche unmöglich weder in der Zeit, als IR angeblich entstand (1325), noch in der Zeit des Grafen Albrecht IV. (1342—1374) lebten; hierher gehören der Patriarch Raimund von Aquileja (1273—1299) und der Bischof Otto von Parenzo (1257—1279); 2. im IR wird eine ganze Reihe von Urkunden und Rechtsakten aus dem 12. und 13. Jahrhundert erwähnt, von welchen heute gar nichts bekannt ist; 3. die Teilnahme Venedigs am IR wird offenbar absichtlich

fast ganz verschwiegen; 4. von den angeblichen drei Originalen ist keines erhalten, sondern nur Abschriften beziehungsweise lateinische und italienische Übersetzungen der kroatischen Redaktion, alle erst vom 16. Jahrhundert an; 5. Aquilejenser und Görzer Archivsrepertorien des 14. und 15. Jahrhunderts kennen IR nicht. Als weiteste Zeitspanne für die Entstehung des IR ergibt sich: 1374 (Tod des Grafen Albrecht IV. und Übergang von görzisch Istrien an die Habsburger) und 1502 (älteste bekannte und datierte, obwohl nicht erhaltene Abschrift des Jakov Križanić). Für die Entstehungsgelegenheit unseres Textes in dieser weiten Zeitspanne sprechen Grenzstreitigkeiten zwischen den Habsburgern und den Venezianern, in deren Verlauf es zur Anwendung falscher Dokumente kam, so im J. 1457, als IR möglicherweise schon bestand oder entstand. Daß IR ein solches seitens der habsburgischen Regierung in Istrien zur Verteidigung der habsburgischen Ansprüche in den Grenzstreitigkeiten mit Venedig entstandenes Dokument ist, dafür sprechen besonders folgende Umstände: 1. die angeblichen Originale sind in kroatischer, lateinischer und deutscher, nicht aber auch italienischer Sprache verfaßt; 2. das im IR verwendete Urkundenmaterial stammt ohne Zweifel aus dem Archiv in Pazin (Pisino); 3. die ganze Tendenz des IR ist gegenvenezianisch, vertritt territoriale und politische Interessen und Wünsche des habsburgischen Istrien, setzt Grenzen fest, welche alte Ansprüche des görzischen und dann habsburgischen Istrien gegen Venedig und Aquileja als angeblich berechtigt feststellen. Um aber seinem Elaborat den Schein der Authentizität zu geben, zitiert der Fälscher (einheitliche Redaktion setzt einen einzigen Redaktor voraus) eine Reihe von alten erfundenen Urkunden, fügt in den Text Namen von zwei Kirchenfürsten des 13. Jahrhunderts ein, von denen er wußte, daß sie gleichzeitig lebten (Patriarch Raimund von Aquileja, Bischof Otto von Parenzo), datiert aber IR doch mit 1325, als der Notar und Pfarrer Nikolaus von Gola Gorica tatsächlich lebte. Gegen die Entstehung des IR in der weiten Zeitspanne 1274—1502, möglicherweise um 1457, in der Umgebung der habsburgischen Regierung in Istrien, sprechen aber keineswegs die Resultate der formell-inhaltlichen noch der diplomatischen Analyse, zu denen Verfasser im dritten und vierten Abschnitt seiner Studie kam.

Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts ist eine Epoche, die sich durch eine intensive Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen des Landes auszeichnet. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts dominiert die Romantik, die sich durch ihre Betonung der Individualität und der Natur unterscheidet. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts tritt die Realismus ein, der sich durch seine genaue Abbildung der gesellschaftlichen Wirklichkeit auszeichnet. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts ist eine Epoche, die sich durch eine intensive Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen des Landes auszeichnet. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts dominiert die Romantik, die sich durch ihre Betonung der Individualität und der Natur unterscheidet. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts tritt der Realismus ein, der sich durch seine genaue Abbildung der gesellschaftlichen Wirklichkeit auszeichnet. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts ist eine Epoche, die sich durch eine intensive Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen des Landes auszeichnet. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts dominiert die Romantik, die sich durch ihre Betonung der Individualität und der Natur unterscheidet. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts tritt der Realismus ein, der sich durch seine genaue Abbildung der gesellschaftlichen Wirklichkeit auszeichnet.